



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA  
An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/312

München, 14. Dezember 2020  
Telefon: 089 2186 0

## **Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Einstellung des Präsenzunterrichts ab 16.12.2020**

Anlage: Übersicht der Jahrgangsstufen mit verpflichtendem  
Distanzunterricht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

seit Mittwoch, 9. Dezember 2020, gilt für Bayern der Katastrophenfall. Grund ist die weiterhin besorgniserregend hohe Zahl an täglich gemeldeten Neuinfektionen. In den letzten Tagen ist diese Zahl trotz der bereits geltenden Schutzmaßnahmen sogar noch weiter angestiegen. Auch bei der gestrigen Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten war man sich einig, dass es in dieser Situation weiterer, umfangreicherer Einschränkungen bedarf, um das Infektionsgeschehen deutlich einzudämmen. Der Ministerrat hat dies für Bayern heute durch entsprechende Maßnahmen präzisiert und u. a. beschlossen, dass **an den Schulen in Bayern ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis zu den Weihnachtsferien kein Präsenzunterricht mehr stattfindet.**

Im Einzelnen bedeutet dies:

**1. Allgemeinbildende Schulen (einschl. aller Förderschulen, Schulvorbereitender Einrichtungen, Schulen für Kranke); Wirtschaftsschulen**

- In **allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Abschlussklassen** (s. u.) endet der Schulbetrieb vor Ort **bereits morgen, Dienstag, 15. Dezember 2020.**
- Verpflichtender Distanzunterricht findet in diesen Jahrgangsstufen nicht statt. Die Lehrkräfte werden jedoch gebeten, den Schülerinnen und Schülern für die nun folgenden Tage **Materialien zum selbstständigen Üben, Vertiefen und Wiederholen** zur Verfügung zu stellen und insbesondere im Zeitraum bis 22. Dezember 2020 **verlässliche Kontakt- und Feedbackmöglichkeiten** anzubieten.
- In den **Abschlussklassen der weiterführenden Schulen samt der Q11 des Gymnasiums sowie der Jahrgangsstufe II am Abendgymnasium und Kolleg** findet **bis einschließlich Freitag, 18. Dezember, verpflichtender Distanzunterricht statt** (vgl. Übersicht in der Anlage). Schriftliche Leistungsnachweise können in diesen Klassen bis zu den Weihnachtsferien nicht mehr stattfinden.
- Ich bitte die Schulen ferner, **von 16. bis 22. Dezember** eine **Notbetreuung** einzurichten, soweit möglich unter Einbeziehung der Angebote der Mittagsbetreuung und des Ganztags. Detaillierte Hinweise zur Einbeziehung der externen Partner erhalten Sie zeitnah mit gesondertem Schreiben.  
Alle anderen Hinweise zur Notbetreuung, die Sie mit KMS vom 27.11.2020 Nr. ZS.4-BS4363.0/288 für den 21./22. Dezember erhalten haben, gelten unverändert auch für den 16. bis 18. Dezember (vgl. hierzu auch das dem Elternschreiben vom heutigen Tage beigefügte Merkblatt). Zur Notbetreuung an Förderschulen können auch Schülerinnen und Schüler aus angeschlossenen Heimen mit ganzzähriger Betreuung angemeldet werden.

## **2. Berufliche Schulen (einschl. FOSBOS; ohne Wirtschaftsschule)**

An den **beruflichen Schulen** (einschl. FOSBOS; auch Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) wird **verpflichtender Distanzunterricht bis einschließlich Freitag, 18. Dezember**, durchgeführt. Schriftliche Leistungsnachweise können bis zu den Weihnachtsferien nicht mehr stattfinden.

## **3. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern**

Am **Staatsinstitut für Ausbildung von Fachlehrern und am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern** findet in der Zeit vom 16. bis einschließlich 18. Dezember **ausschließlich verpflichtender Distanzunterricht** statt.

## **4. Einsatz der staatlichen Lehrkräfte**

- Für die staatlichen Lehrkräfte besteht bis einschließlich 22. Dezember **Dienstpflicht**.
- Lehrkräfte der in der Anlage zu diesem Schreiben genannten Jahrgangsstufen sind bis einschließlich 18. Dezember verpflichtend im Distanzunterricht eingesetzt.
- Lehrkräfte der übrigen Jahrgangsstufen erstellen Materialien zum Selbststudium und stehen den Schülerinnen für Rückfragen und Feedback zur Verfügung (s. o.).
- An den Schularten bzw. Schulen, an denen eine Notbetreuung einzurichten ist, erfolgt ein bedarfsgerechter Einsatz der Lehrkräfte in den Notbetreuungsgruppen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Gruppen in der derzeitigen Situation nach Möglichkeit nach Klassen getrennt eingerichtet werden sollten.
- Darüber hinaus gelten die mit o. g. KMS für den 21./22. Dezember mitgeteilten Hinweise zum Einsatz der staatlichen Lehrkräfte auch für den 16. bis 18. Dezember. Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium sollen bis zu den Weihnachtsferien möglichst als Videokonferenzen oder allenfalls in

räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Für den 21./22. Dezember gilt weiterhin (vgl. KMS vom 08.12.2020 Nr. ZS.4-BS4363.0/296), dass Konferenzen und Besprechungen ausschließlich als online-Format zulässig sind.

## **5. Staatliche Schulberatung**

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort bzw. an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) stehen weiterhin den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Depression, Suizidgefährdung etc.) können Beratungen in Präsenz stattfinden. Eltern kann in diesen Fällen eine persönliche Beratung bzw. die Begleitung ihres Kindes bei einer Beratung ermöglicht werden. Dabei gelten die Maßnahmen des aktuellen Rahmenhygieneplans für Schulen. Bei einer Beratung in Präsenz ist insbesondere auf das Durchlüften, auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und auf das verpflichtende Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Ggf. kann es zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands nötig sein, die Beratung in einem größeren Raum als dem Beratungszimmer abzuhalten.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir alle hätten uns gewünscht, dass nach all den Herausforderungen, die bereits hinter uns liegen, die letzten Unterrichtswochen des Jahres 2020 möglichst ohne weitere Beeinträchtigungen verlaufen können. Leider lässt die Pandemie dies nicht zu.

Ziel aller nun ergriffenen Maßnahmen ist es, nach den Weihnachtsferien wieder mit weniger Einschränkungen beim Unterrichtsbetrieb in das neue Kalenderjahr zu starten. Wie sich das Infektionsgeschehen bis dahin tatsächlich entwickelt, ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur schwer absehbar. Ich bitte Sie daher, sich insbesondere in der Woche vor dem geplanten ersten Schultag des Jahres 2021 regelmäßig über die gewohnten Kanäle zu informieren. Wir werden umgehend auf Sie zukommen, wenn absehbar ist, in welcher Form der Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien wieder aufgenommen werden kann.

Bis dahin bleibt mir nur, mich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – noch einmal ganz herzlich bei Ihnen, dem Kollegium und allen anderen, die an Ihrer Schule tätig sind, zu bedanken – für Ihr Verständnis für manch kurzfristige Entscheidung, für Ihr Durchhaltevermögen, für die Umsicht, mit der Sie Ihre Schule durch diese schwierige Zeit steuern.

Ihnen und Ihren Familien trotz allem möglichst unbeschwerte, hoffnungsfrohe und vor allem gesunde Weihnachtstage!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo